

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Demontage der Lichtsignalanlage Kerpener Straße / Rurstraße / Sülzburgstraße und Ersatz durch eine alternative Betriebsform**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.11.2015

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Kerpener Straße / Rurstraße / Sülzburgstraße im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu. Das Konzept sieht als Ersatz die Mittelinseln mit Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) mit baulichen Änderungen vor.

Auf Grundlage dieses Konzeptes, beschließt die Bezirksvertretung Lindenthal, mit der Erstellung der endgültigen Straßenplanung zu beginnen.



Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: Sep.-2015) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte wurden, sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre, können investiv finanziert werden.

Die Umbaumaßnahmen im oben genannten Bereich haben überwiegend einen konsumtiven Charakter.

Die Gesamtkosten der o. g. Maßnahme betragen 202.992 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4**

Anlagen